

A13-Ä1 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 16 bis 21:

~~Wir fordern eine Erbschaftsteuer von 25% auf alle Vermögensgegenstände bei einem erwerberbezogenen Lebensfreibetrag von 1 Mio. EUR pro Person. Alle weiteren Ausnahmen und Verschonungsregelungen (mit Ausnahme des Schutzes von Familienheimen) werden abgeschafft. Die Zahlung der Steuer kann über 15 Jahre gestundet werden.~~

Wir fordern eine ernst zu nehmende Erbschaftsteuerreform anzustoßen. Die vielen Ausnahmen und teilweise zur kompletten Steuerbefreiung führenden Verschonungsregelungen sollten abgeschafft werden (mit Ausnahme des Schutzes von Familienheimen und der weiteren in § 13 ErbStG genannten Fälle, wie z.B. Zuwendungen für die Ausbildung). Die Besteuerung darf real nicht wie heute regressiv sein. Das heißt wer mehr erbt, sollte prozentual nicht weniger zahlen, als der*diejenige, der*die weniger erbt. Wir prüfen derzeit beispielsweise den Vorschlag eines einheitlichen Steuersatzes von 25% oberhalb des Freibetrags. Hierdurch käme es zu einer indirekten Progression, d.h. je weniger der Freibetrag überschritten wird, desto weniger Steuern fallen auch an. Wer weniger erbt, soll – wie heute schon durch Freibeträge häufig der Fall – keine Erbschaftssteuer zahlen müssen. Hier prüfen wir die Ersetzung der vielen unterschiedlichen Freibeträge durch einen einheitlichen erwerbsbezogenen Lebensfreibetrag von mind. 1 Mio. EUR. Die Herausforderungen bei der Vererbung von Betriebsvermögen sind uns sehr bewusst. Wir wollen Unternehmen und Arbeitsplätze nicht durch kurzfristige Liquiditätsengpässe wegen zu leistender Erbschaftssteuerzahlungen gefährden. Daher schlagen wir großzügige Stundungsregelungen von z.B. 15 Jahren vor.

Begründung

Mit Blick auf laufende Diskussionen in unserer Partei ist es sinnvoll, sich bei einem Beschluss noch nicht endgültig auf Freibeträge, Steuersätze oder Fristen festzulegen.

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)